BUND für Umwelt
und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

Ortsverband
Uhldingen-Mühlhofen
bund.uhldingen-muehlhofen@bund.net

Günter Vollmer
(Vorsitzender)
07553 917 8358

Hans-Jörg Florenz
(BUND-Mitglied)
0173 3889125

Gemeindeverwaltung Uhldingen-Mühlhofen
Herr Norman Zieger
Aachstr. 4

88690 Uhldingen-Mühlhofen

Uhldingen-Mühlhofen, 08.09.2019

Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Pfahlbaumuseum“ in Unteruhldingen

Einwendungen und Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit einräumen, zu dem Bebauungsplan Stellung zu nehmen. Aus der Sicht unseres Ortsverbandes begrüßen wir die Initiative des Pfahlbauvereins, das Museum attraktiv für Besucher und Fachpublikum zu halten. Dass der Weg, den der Pfahlbauverein dabei wählt, mit einer Vergrößerung der baulichen Anlagen verbunden ist, bedarf einer ausgewogenen Planung hinsichtlich Größe, Lage, verwendeten Materials, Einsatz und Ausführung technischer Ausrüstung und der damit verbunden Wirkung in die mittelbare und unmittelbare Umgebung des Museums. Aus der Sicht von Umwelt- und Naturschutz sind hier der Bodensee, das Naturschutzgebiet Seefelder Aachmündung, das FFH-Gebiet Überlinger See und das Vogelschutzgebiet (D11) besonders zu berücksichtigen. Diese Stellungnahme bezieht sich schwerpunktmäßig auf diesen Sachverhalt.

Dokumente
Bei dieser Stellungnahme wurden folgende Dokumente berücksichtigt:

(D1) 2019_07_24_Bekanntmachung.pdf vom 26.7.19
(D2) 2019-08-09_Schreiben TÖB.pdf vom 9.8.19
(D3) Abfallrechtliche_Untersuchung_Bericht_m._Anlagen.pdf vom 31.1.17
(D4) Baugrunderkundung_Bericht_mit_Anlagen.pdf vom 31.1.17
(D5) Plan_Stand_12.07.19.pdf vom 12.7.19
(D6) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Pfahlbaumuseum“ Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen; VORENTWURF; Textteil vom 12.7.19
(D7) Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Erweiterung Pfahlbaumuseum“ vom 12.7.19
(D8) Bebauungsplan „Erweiterung Pfahlbaumuseum“ Uhldingen – Mühlhofen; Zeichnung; Vorentwurf vom 12.7.19
(D9) BNatSchG vom 29. Juli 2009
(D10) Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG)

(D11) Managementplan für das FFH-Gebiet 8220-342 „Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft“ und das Vogelschutzgebiet 8220-404 „Überlinger See des Bodensees“
(D12) FFH Richtlinie: Anhang II und Anhang IV (Geschützte, besonders geschützte Arten)
(D13) RL BaWü: Angaben zur Gefährdung in Baden-Württemberg

Schutzgut Fläche
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Bereich der im FNP ausgewiesenen Sonderbaufläche Museum. Es deckt mit seinen ausgewiesenen 4250 m^2 einen großen Teil dieser Sonderbaufläche ab. Innerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplans werden 1590 m^2 überbaut. Das entspricht nicht dem Grundsatz des schonungsvollen Umgangs mit dem Schutzgut Fläche.

Schutzgut Wasser/Gewässer
Im Textteil des Bebauungsplans (D6) wird unter §2 Pkt. 10 eine Wasserfläche benannt, die zum Bodensee gehört. Diese Wasserfläche wird in Kapitel 3.4 und 6.4 des Umweltberichts (D7) nicht aufgeführt. Da Baumaßnahmen bis in diesen Flachwasserbereich vorgesehen sind, müssen diese Flächen im Umweltbericht behandelt werden.

Ein weiterer Punkt ist, dass Oberflächengewässer durch das Wassergesetz (D10) geschützt sind. In §29 wird ein Gewässerschutzstreifen vorgeschrieben, in dem jede Nutzung, das betrifft auch die bauliche Nutzung, untersagt ist. Der Flachwasserbereich sollte demnach aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans herausgenommen werden. §2 des Textteils dieses Bebauungsplans (D7) sollte entsprechend geändert werden.

Schutzgut Pflanzen/ Tiere (Artenschutz)
Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans grenzt unmittelbar an mehrere Schutzgebiete an. Durch diese enge Lage zu den Schutzgebieten ergibt sich eine besondere Verantwortung gegenüber Pflanzen und Tieren, die in diesen Gebieten leben. Eine Verschlechterung der Lebensbedingungen dieser Pflanzen und Tiere darf durch die Bebauung und Nutzung des Plangebietes nicht eintreten (BNatSchG; § 23).

Es gilt Störungen möglichst gering zu halten, die während der Bauphase und der später folgenden Nutzungsphase in die Gebiete hineinwirken. Hierunter fallen Lärm, Licht, Störungen durch Besucher und Veränderungen der Umgebung z.B. durch Baukörper oder Nebenanlagen. Daraus ergibt sich, dass es besonderer Maßnahmen bedarf, die vorzusehen und umzusetzen sind.

- Lärm:
Auf dem Freigelände sollten keine mediengestützte Nebenanlagen eingerichtet werden, die über die gewöhnliche Sprachlautstärke hinausgehen. Auch Emissionen außerhalb des menschlichen Hörbereichs (Infra- und Ultraschall) gehören mit berücksichtigt; Stichpunkt Fledermäuse.
Technische Einrichtungen wie Lüfter/ Gebläse, die nach außen wirken, sollten nicht verwendet werden. Ist es trotzdem notwendig, solche Geräte einzusetzen, müssen sie des Nachts abgeschaltet werden.

- Licht:
Störungen, die durch Lichtquellen in die Schutzgebiete hineingetragen werden, sollten so gering wie möglich gehalten werden. Dies gilt besonders für die Fensterflächen der geplanten Gebäude. Sie sollten durch technische Einrichtungen wie Jalousien, Fensterläden oder bewegliche Lamellen nach außen unsichtbar sein. Außerdem sollten die Gebäude sowohl zum Bodensee hin, als auch zum NSG hin durch Bäume und Hecken abgeschirmt werden. Gebäude oder Nebeneinrichtungen sollten nicht von außen angestrahlt werden. An Wegen, die im Dunklen begangen werden müssen, sollten die Beleuchtungskörper dicht am Boden angebracht sein und nur den Weg beleuchten.
Die Lichtquellen sollten insektenverträgliche ausgeführt werden. Die Betriebszeiten der Innenbeleuchtung der Gebäude, soweit sie nicht nach außen abgedeckt werden können, sollten einge-

schränkt werden. Der Umweltbericht (D7) sollte in Kapitel 7, M4 entsprechend abgeändert werden. Wir halten die Zeit von 21:00h bis 06:00h für verträglich.

- Störungen

Um Störungen von den Schutzgebieten fernzuhalten sind Gehölzstreifen wie Hecken und Baumreihen natürliche und wirksame Mittel dazu. Zum Bodensee hin gilt es, den Gewässerrandstreifen zu respektieren und in ihm die natürliche Struktur des Seehags zu unterstützen. Hier sollte die Weichholzaue als FFH-Lebensraumtyp (D11; Lebensraumtyp 91E0) gestützt werden, an der sich zur Flachwasserzone ein Röhrichtbestand anschließt. Zum Naturschutzgebiet hin sollte eine dichte Hecke mit Baumbeständen als Puffer dienen. Die vorherrschenden Gehölze im Norden des Gebietes sollten dabei vollständig erhalten bleiben. Im Umweltbericht (D7) sollte Kapitel 7, V3 so geändert werden, dass die bestehenden Gehölze miteinbezogen werden und der Nebensatz "wenn die Planung es zulässt" sollte entfallen.

Weitere Störungen gehen von spiegelnden Flächen aus, wie sie durch Fenster oder Fassadenelementen entstehen können. Spiegelungen können für Vögel tödliche Folgen haben (Vogelschlag). Spiegelnde Fassadenelemente sollten ganz ausgeschlossen werden. Fensterflächen sollten mit entsprechendem Vogelschutzglas ausgeführt werden.

- Veränderung der Umgebung

Die Höhe der geplanten Bebauung sowie die Größe der Baukörper muss als eine einschneidende Veränderung im Lebensraum einiger fliegenden Tierarten angesehen werden. Das gilt z.B. für Fledermäuse. Um sicher zu sein, dass es nicht zu Verschlechterungen für diese Arten kommt, ist als Grundlage eine gute Kenntnis über das Vorkommen solcher Arten im Gebiet notwendig. Der Umweltbericht (D7) deckt diese Forderung nur unzureichend ab. Mit nur einer Untersuchung bei Fledermäusen ist dies viel zu wenig.

Des Weiteren bemängeln wir, dass der Umweltbericht die Insektenwelt vollkommen ignoriert. Besonders die tag- oder nachtaktiven Schmetterlinge müssen erfasst werden. Das Naturschutzgebiet Seefelder Aachmündung bietet Schmetterlingen gute Lebensräume und es ist davon auszugehen, dass sie dort auch vorkommen.

Bei den Amphibien ist der Laubfrosch nicht aufgeführt. Das Naturschutzgebiet ist ein wichtiger Lebensraum für diese seltene Art (RL2, FFH Anhang IV).

Bei den Reptilien sind Ringelnatter- und Blindschleichenvorkommen nicht untersucht worden.

Bei den Vögeln beschränkt sich die Untersuchung nur auf Brutvögel im Geltungsbereich des Baugebiets. Die Vögel, die während des Vogelzuges in der Flachwasserzone rasten sowie die Wintergäste bleiben unberücksichtigt, genauso die empfindlichen Vogelarten, die im Naturschutzgebiet brüten.

Der Umweltbericht sollte entsprechend ergänzt werden.

<u>Schutzgut Mensch/ Erholung/ Landschaftsbild/</u>

Es ist davon auszugehen, dass durch die neuen Gebäude das Straßenbild in der Seefelder Straße negativ beeinflusst wird. Das ist durch die Größe der Baukörper bedingt. Für Menschen, die sich in Unteruhldingen aufhalten und leben, kann dies als Verschlechterung ihrer Lebensqualität empfunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Vollmer Hans-Jörg Florenz